



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
54a-U4477.7-2019/1-7

Telefon +49 (89) 9214-00

München
23.04.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller (SPD)
Mögliche Gefahren von Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen in
Bayern

Anlagen:

- 1) Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2017 nach Landkreisen
- 2) Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2018 nach Landkreisen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem StMELF
wie folgt:

1. *Wie viele Biogasanlagen gibt es in Bayern?*

Zum Stichtag 31.12.2017 und mit Stand 28.02.2018 gab es laut Biogas-Be-
treiber-Datenbank in Bayern 2.493 Biogasanlagen, vgl. hierzu

<https://www.lfl.bayern.de/iba/energie/031607/>

2. *Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern ist in den letzten 10 Jahren eine Gewässerverunreinigung durch undichte Fahrsilos, Biomasselager o. Ä. registriert worden?*

Angaben liegen vor für die Jahre 2004 bis 2013. Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage vom 20.03.2015 (Drs. 17/5116) verwiesen.

Da eine derartige Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden mit sehr hohem Aufwand verbunden ist, wird sie nicht regelmäßig wiederholt. Die 2017 fertiggestellte und in Betrieb gegangene Datenbank „Gewässerverunreinigungen“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) enthält die den Wasserwirtschaftsämtern seit Anfang 2017 aktenkundig gewordenen Fälle. Für 2017 sind 35 Unfälle mit Biogasanlagen erfasst, davon 21 Fälle, bei denen ein Gewässer betroffen ist. Für 2018 wurden 21 Unfälle mit Biogasanlagen erfasst, davon 17 Fälle, bei denen ein Gewässer betroffen ist.

Da die Ursachen von Gewässerverunreinigungen sehr vielfältig sein können, wird hinsichtlich der Ursachen bei Biogasanlagen differenziert nach Fermenter, Fahrsilo, Gärrest und Sonstiges. Die Angaben für 2017 und 2018 sind als Anlage 1) und 2) beigelegt.

3. *Von welcher mutmaßlichen Dunkelziffer der Fälle von Gewässerverunreinigung in den letzten 10 Jahren durch Biogasanlagen wird in Bayern ausgegangen?*

Hierzu liegen keine Abschätzungen vor.

- 4.1. *Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten 10 Jahren sind entstanden durch bauliche Mängel?*
- 4.2. *Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten 10 Jahren sind entstanden durch betriebliche Mängel?*
- 4.3. *Wie viele der Fälle der Gewässerverunreinigung in den letzten 10 Jahren sind entstanden durch technische Defekte?*

Zu den Fragen 4.1. bis 4.3.: siehe Antwort zu Frage 2.

- 5.1. *Wie viele der Fälle wären in den letzten 10 Jahren vermeidbar gewesen durch bessere Planung und Bau?*
- 5.2. *Wie viele der Fälle wären in den letzten 10 Jahren vermeidbar gewesen durch sorgsameren Betrieb?*

Zu den Fragen 5.1. bis 5.2.: siehe Antwort zu Frage 2.

6.1. *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren von der Staatsregierung ergriffen, um die Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen auszuschließen?*

6.2. *Wie viele Biogasanlagen in Bayern haben einen Schutzwall?*

6.3. *Bei wie vielen Biogasanlagen in Bayern ist der Bau eines Schutzwalls geplant?*

Die Fragen 6.1. bis 6.3. werden gemeinsam beantwortet:

Bestehende Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, sind nach der Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bis zum 01.08.2022 mit einer Umwallung zu versehen. Zusätzlich wurden die Kreisverwaltungsbehörden mit Rundschreiben des Bayerischen Umweltministeriums vom 30.09.2015 und 29.12.2017 aufgefordert, zeitnah die Anordnung zur Errichtung einer Umwallung zu prüfen, insbesondere in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (zum Beispiel geringer Abstand zu Oberflächengewässern) und bei Anlagen, die bereits durch einen Schadensfall auffällig geworden sind, sofern der Betreiber diese nicht freiwillig errichtet. Die genaue Zahl an gebauten oder in Planung befindlichen Schutzwällen ist nicht bekannt.

7.1. *Welche Prüfpflichten bestehen gestaffelt nach Anlagengröße für Biogasanlagen in Bayern?*

Seit dem Inkrafttreten der AwSV am 01.08.2017 gelten bundesweit einheitliche Prüfpflichten für Biogasanlagen. Die AwSV unterscheidet Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, wie z. B. Silagesickersaft, Jauche, Gülle, Festmist und bestimmte pflanzliche Rückstände, und andere Biogasanlagen.

„Biogasanlagen“ nach AwSV sind:

1. Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
2. Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, wenn sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen nach Nummer 1 stehen, und
3. zu den Anlagen nach den Nummern 1 und 2 gehörige Abfüllanlagen.

Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, sind unabhängig von der Lage innerhalb oder außerhalb eines Schutzgebietes zu folgenden Anlässen abhängig vom Gesamtvolumen (der gesamten Biogasanlage) zu prüfen:

vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	wiederkehrend alle 5 Jahre	bei Stilllegung
über 100 m ³	über 1.000 m ³	über 1.000 m ³

Bei Biogasanlagen, in denen auch andere als Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, richtet sich die Prüfpflicht nicht nach dem Gesamtvolumen, das sich aus den Volumina der o.g. einzelnen Anlagen der Biogasanlage zusammensetzt, sondern nach der Gefährdungsstufe (ermittelt aus dem jeweiligen Anlagenvolumen und Wassergefährdungsklasse) der einzelnen Anlage zum Herstellen von Biogas, zum Lagern von Gärresten, zum Lagern von Gärsubstraten bzw. zum Abfüllen der jeweiligen wassergefährdenden Stoffe. Aufgrund der üblichen Behältergrößen und Bauweisen ist zu erwarten, dass die genannten Anlagen zum Herstellen und Lagern bei jeder Biogasanlage, in der nicht nur ausschließlich Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft eingesetzt werden, zu allen genannten Anlässen durch Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV zu prüfen sind.

7.2. Wie häufig wurden die Biogasanlagen in Bayern in den letzten 10 Jahren von den zuständigen Behörden geprüft, bitte mit Angaben der Prüfungen je Anlage?

Seit Inkrafttreten der AwSV (siehe Antwort zu Frage 7.1.) haben die Anlagenbetreiber prüfpflichtige Anlagen wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sachverständige prüfen zu lassen. Biogasanlagen überschreiten in der Regel die Schwelle zur Prüfpflicht.

Überprüfungen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht werden anlassbezogen von den Kreisverwaltungsbehörden (fachkundige Stellen) durchgeführt. Die genaue Zahl der Überwachungen wird nicht zentral erfasst.

7.3. Wie viele Anlagen kommen aktuell auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in den zuständigen Behörden, die bzw. der für deren Kontrolle zuständig ist?

Pro Kreisverwaltungsbehörde sind in der Regel zwei Personen für den Vollzug der Vorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu denen

die Biogasanlagen gehören, zuständig. Unter dem, in der Antwort auf Frage 1. genannten Link ist die Verteilung der Anlagen auf die Bezirke und Kreisverwaltungsbehörden ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor

Anlage 1) Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2017 nach Landkreisen
(vgl. Datenbank „Gewässerverunreinigung“ des LfU)

Anzahl	Regierungs- bezirk	Landkreis	Fermen- ter	Gärrest- behälter	Fahrsilo	Sonstiges
4	Oberbayern	Ebersberg		x	x	
1	Oberbayern	Eichstätt			x	
4	Oberbayern	Neuburg-Schroben- hausen			x	x
2	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm				x
3	Oberbayern	Rosenheim			x	
2	Oberbayern	Weilheim-Schongau				x
1	Niederbayern	Dingolfing-Landau	x			
1	Niederbayern	Passau			x	
1	Niederbayern	Rottal-Inn			x	
1	Oberpfalz	Cham				x
2	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	x		x	
2	Oberpfalz	Schwandorf	x	x		
2	Oberfranken	Bayreuth		x		x
1	Oberfranken	Coburg				x
2	Mittelfranken	Ansbach		x		x
1	Mittelfranken	Neustadt a..d. Aisch- Bad Windsheim				x
2	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzen- hausen	x			x
2	Schwaben	Aichach-Friedberg		x		
1	Schwaben	Augsburg			x	
2	Schwaben	Donau-Ries	x	x		
4	Schwaben	Oberallgäu	x	x	x	x
1	Schwaben	Ostallgäu				x
4	Schwaben	Unterallgäu		x		x

Anlage 2) Gewässerverunreinigungen mit Biogasanlagen 2018 nach Landkreisen
(vgl. Datenbank „Gewässerverunreinigung“ des LfU)

Anzahl	Regierungs- bezirk	Landkreis	Fermen- ter	Gärrest- behälter	Fahrsilo	Sonstiges
3	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm			x	x
4	Oberbayern	Rosenheim		x	x	
1	Niederbayern	Dingolfing-Landau				x
1	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach			x	
2	Oberpfalz	Cham		x		x
1	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.				x
1	Oberpfalz	Regensburg				x
1	Mittelfranken	Ansbach				x
3	Mittelfranken	Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsheim	x		x	x
4	Schwaben	Dillingen a.d. Donau		x	x	x
6	Schwaben	Donau-Ries	x	x	x	
1	Schwaben	Neu-Ulm				x